

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

## 1. Allgemeines

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen der Firma „Delfin-Consulting Lothar Küsters, Fröbelstraße 30, 41836 Hückelhoven“, nachstehend „Auftragnehmer“ genannt. Abweichenden Vorschriften des Vertragspartners widersprechen wir hiermit ausdrücklich. Alle Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung unsererseits.

Der Auftragnehmer ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich aller eventuellen Anlagen mit einer angemessenen Kündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen.

### I. Online-Angebot

## 2. Zustandekommen des Vertrages im Online-Geschäft

Der Vertrag kommt zustande, wenn der Auftragnehmer das Angebot auf einer der vom Auftragnehmer betriebenen Internetseiten annimmt. Die Annahme erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der bestellten Ware oder Leistung. Die Erklärung der Annahme durch den Auftragnehmer gegenüber dem Kunden ist nicht erforderlich; der Kunde verzichtet insoweit auf diese iSv §151 S. 1 BGB. Kann der Auftragnehmer das Angebot des Kunden nicht annehmen, wird dies dem Kunden in geeigneter, meistens in elektronischer Form mitgeteilt. Bei größeren Bestellungen behält sich der Auftragnehmer vor, eine entsprechende Anzahlung zu verlangen.

## 3. Lieferung und Zahlung im Online-Geschäft

Die Firma „Delfin-Consulting Lothar Küsters“ akzeptiert nur die im Rahmen des Bestellvorgangs dem Kunden jeweils angezeigten Zahlungsarten. Alle Preise verstehen sich, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils aktuellen Höhe.

Es bleibt dem Auftraggeber vorbehalten, eine Teillieferung vorzunehmen, sofern dies für eine zügige Abwicklung vorteilhaft erscheint.

## 4. Lieferzeiten

Die Auslieferung erfolgt umgehend nach Zahlungseingang.

## 5. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware Eigentum der Firma „Delfin-Consulting Lothar Küsters“.

### II. Consulting, Training und Coaching

## 6. Leistungsumfang

Die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise und die Art der Arbeitsergebnisse sind durch das Angebot des Auftragnehmers festgelegt, soweit sie nicht in den schriftlichen Vereinbarungen der Beteiligten geregelt sind. Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen der Aufgabenstellung, der Vorgehensweise und der Art der Arbeitsergebnisse bedürfen einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.

Für Consulting-, Trainings- und Coachingleistungen wird kein fest definiertes Arbeitsergebnis vereinbart. Die Leistungen und Inhalte richten sich ausschließlich nach den individuellen Bedürfnissen des Auftraggebers. Es gelten für den Inhalt, Umfang und die Dauer der Beauftragung, des Trainings oder des Coachings die im Coaching-/Beratungsvertrag festgelegten Vertragsbestimmungen. Dies gilt insbesondere für das Programm „Online-Marketing-Erfolgs-Programm“.

## 7. Feststellung der Auftragsbeendigung

Hat der Auftragnehmer die vereinbarten Leistungen erbracht, so teilt er dies dem Auftraggeber schriftlich mit. Der Auftrag gilt als durchgeführt und ist beendet,

a) wenn der Auftragnehmer die schriftlich niederlegten Arbeitsergebnisse dem Auftraggeber übergeben oder dieser entweder die Übernahme schriftlich bestätigt oder die Ergebnisse verwertet hat oder

b) wenn der Auftraggeber einer Mitteilung des Auftragnehmers gemäß Punkt a) nicht unverzüglich, spätestens innerhalb vier Wochen mit schriftlicher Begründung widerspricht,

c) für Coaching-/Beratungsleistungen gelten die im Coaching-/Beratungsvertrag festgelegten Laufzeiten. Der Coaching-/Beratungsvertrag endet automatisch am Ende seiner Laufzeit.

## 8. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Tätigkeit des Auftragnehmers im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit nach Kräften zu unterstützen. Insbesondere hat er alle für die Auftragsdurchführung notwendigen und bedeutsamen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Gegebenenfalls schafft der Auftraggeber unentgeltlich alle Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebssphäre, die zur Leistungserbringung erforderlich sind.

Der Auftraggeber informiert den Berater unverzüglich über alle Umstände, die im Verlauf der Projektausführung auftreten und die Bearbeitung beeinflussen können.

Soweit der Auftraggeber dem Auftragnehmer geforderte Voraussetzungen vorenthält, hat er dem Auftragnehmer entstehende Wartezeiten, die dokumentiert werden, gesondert zu vergüten.

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer gefertigte Berichte, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden. Soweit an den Arbeitsergebnissen des Auftragnehmers Urheberrechte entstanden sind, verbleiben diese bei dem Auftragnehmer.

#### **9. Besondere Pflichten des Auftragnehmers**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers vertraulich zu behandeln und auf Wunsch von seinen Mitarbeitern eine entsprechende Verpflichtungserklärung unterschreiben zu lassen. Verletzt einer der Mitarbeiter die Verpflichtung, so erfüllt der Auftragnehmer seine daraus gegenüber dem Auftraggeber erwachsende Ersatzpflicht dadurch, dass er seine gegen den Mitarbeiter entstehenden Regressansprüche dem Auftraggeber abtritt.

#### **10. Loyalitätsverpflichtung**

Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Zu unterlassen ist insbesondere die Einstellung oder sonstige Beschäftigung von Mitarbeitern des Vertragspartners, die in Verbindung mit der Auftragsdurchführung tätig gewesen sind, vor Ablauf von zwölf Monaten nach Beendigung der Zusammenarbeit. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung führt zu einer Konventionalstrafe von 10.000 Euro.

#### **11. Interpretationshilfe zur Mängelfreiheit**

Ist das Werk in mehrere Abschnitte (Phasen) unterteilt, so erhält der Auftraggeber je nach Arbeitsfortschritt Arbeitsunterlagen. Sie dienen als Information über den jeweiligen Projektstand. Führen sie nicht zu einer unverzüglichen und begründeten Beanstandung, so gelten die Unterlagen als Interpretationshilfe für eine spätere Beurteilung des Vertragsgegenstandes im Hinblick auf seine Mängelfreiheit.

#### **12. Vergabe von einzelnen Aufgaben/ Gewerken an Sub-Unternehmer**

Im Rahmen der Auftragsbewältigung ist der Auftragnehmer berechtigt einzelne Aufgaben an Sub-Unternehmer oder Spezialisten zu vergeben. Dies gilt insbesondere für Arbeiten im Rahmen des Designs, der Logoerstellung und sonstiger technisch Arbeiten, die besondere Kenntnisse erfordern und vom Auftraggeber selbst nicht oder nur mit einem erheblichen zeitlichen Mehraufwand erbracht werden können. Hierüber wird der Auftraggeber vor Vergabe durch den Auftragnehmer informiert. Der Auftragnehmer bleibt für alle Belange des Vertrages der Hauptansprechpartner. Dies gilt insbesondere für alle Fragen aus dem Angebot, dem Auftrag und aller Honorare und Kosten. In einzelnen Fällen ist kann eine direkte Korrespondenz mit einem Sub-Unternehmen geboten sein. In diesem Fall werden dem Auftraggeber die entsprechenden Kontaktdaten mitgeteilt. Eine Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich über den Auftragnehmer.

#### **13. Zahlungsvereinbarung über Honorare und Kosten**

Das Entgelt für die Leistungen des Beraters richtet sich nach den in den Einzelvereinbarungen festgelegten Sätzen, soweit in besonderen Fällen nicht Abweichendes bestimmt wird.

Sind Festpreise vereinbart, so werden diese bei Vertragsabschluss fällig. Im Falle von Teilzahlungsvereinbarungen werden die Beträge entsprechend der Teilzahlungsvereinbarung fällig. Gerät der Auftraggeber mit mehr als zwei Teilzahlungsraten in Rückstand wird der gesamte Restbetrag fällig. Für Leistungen, die in regelmäßigen Abständen, z.B. monatlich erbracht werden, wird jeweils ein Betrag in Höhe der vereinbarten Leistung zu Beginn des Monats nach erfolgter Rechnungsstellung fällig.

Die Honorarsätze und sonstige in Rechnung gestellten Beträge (z.B. Spesen, Nebenkosten usw.) enthalten keine Mehrwertsteuer, diese wird dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt.

Alle Rechnungen sind sofort und ohne Abzug fällig. Fremdkosten, Auslagen und Spesen sind dem Auftragnehmer gesondert gegen Vorlage entsprechender Belege zu vergüten.

### **III. Website-Erstellung, Website-Beratung, SEO, SEM, Affiliate-Marketing**

#### **14. Preise für Website-Erstellung und Hosting**

Für alle Aufträge zur Website-Erstellung, Website-Beratung etc. gelten die Preise laut unserer gültigen Preisliste. Die in Auftrag gegebenen Arbeiten werden von uns unverzüglich begonnen. Das Hosting sowie weitere externe Dienstleistungen werden von den Anbietern direkt in Rechnung gestellt.

## **15. Zahlungsmodalitäten**

Als Zahlungsvereinbarung für die Website-Erstellung, Website-Überarbeitung oder den Relaunch (Neuaufbau) einer Website gelten die folgenden Bedingungen: Anzahlung bei Auftragserteilung 50%, 30 % Teilzahlung wenn Startseite im Netz und 20% Restzahlung nach Fertigstellung, spätestens zum angegebenen Fertigstellungstermin. Die Rechnungsbeträge sind sofort nach Erhalt fällig. Wir gewähren 3% Skonto bei Bankeinzug.

## **16. Mitwirkungspflichten des Kunden**

Der Auftraggeber (Kunde) kommt seiner Mitwirkungspflicht zur Lieferung von Informationen, Texten, Bildern, Fotos und anderen für die Abwicklung des Auftrages notwendigen Informationen schnellstens nach. Kann durch eine verspätete, fehlerhafte oder unvollständige Übermittlung dieser Informationen der Auftrag nicht Frist- und Termingerechtfertigt ausgeführt werden, so gehen die entstandenen Kosten, insbesondere für externe Dienstleistungen, Hosting etc. zu Lasten des Auftraggebers. Eine unverschuldete, verzögerte Fertigstellung der Arbeiten durch den Auftragnehmer entbindet den Auftraggeber nicht von der Verpflichtung der Zahlungen, welche unter Punkt 15. verbindlich festgelegt wurden.

## **IV. Allgemeines**

### **17. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten / Speicherung Ihrer Daten in unserem Newsletter**

Die „Delfin-Consulting Lothar Küsters“ verpflichtet sich, die Privatsphäre aller Personen zu schützen, die in unserem Shop einkaufen. Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Grundlage hierzu sind die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, wie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), die DSGVO und Informations- und Kommunikationsdienstegesetz (IuKDG). Die von Ihnen erhaltenen Daten werden gespeichert. Sie können jedoch jederzeit Ihre Daten löschen lassen; teilen Sie uns dies bitte per E-Mail unter [Info@Delfin-Consulting.com](mailto:Info@Delfin-Consulting.com) mit. Mit der Bestellung in unserem Shop erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Ihnen unregelmäßig erscheinende Sonderangebote per E-Mail zusenden. Wenn Sie diese E-Mails nicht länger empfangen möchten, genügt eine E-Mail mit dem Betreff „Keine Post“ an [Service@Delfin-Consulting.com](mailto:Service@Delfin-Consulting.com).

### **18. Widerrufsbelehrung**

#### **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Delfin-Consulting Lothar Küsters, Fröbelstraße 30, D-41836 Hückelhoven, Telefon +49 2435 65 30 37, E-Mail: [Service\(at\)Delfin-Consulting.com](mailto:Service(at)Delfin-Consulting.com) [ersetzen sie bitte (at) durch @] ) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite ([www.mustermannshop.de](http://www.mustermannshop.de)) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

### **Ausschluss des Widerrufsrechtes**

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen

- zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind,
- zur Lieferung von Waren, wenn diese nach der Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden,
- zur Lieferung von Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware in einer versiegelten Packung, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde
- zur Lieferung von Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware, die als digitales Gut per Download ausgeliefert werden.
- zur Teilnahme an Trainings- oder Coaching-Programm der „Online-Marketing-Erfolgs-Programm“
- zur Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften oder Illustrierten mit Ausnahme von Abonnement-Verträgen.

### **19. Klausel über höhere Gewalt**

1. „Höhere Gewalt“ bedeutet das Eintreten eines Ereignisses oder Umstands, das eine Partei daran hindert, eine oder mehrere ihrer vertraglichen Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, wenn und soweit die von dem Hindernis betroffene Partei nachweist, dass: (a) dieses Hindernis außerhalb der ihr zumutbaren Kontrolle liegt; und (b) es zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht in zumutbarer Weise vorhersehbar war; und (c) die Auswirkungen des Hindernisses von der betroffenen Partei nicht in zumutbarer Weise hätten vermieden oder überwunden werden können.

2. Bis zum Beweis des Gegenteils wird bei den folgenden Ereignissen vermutet, die eine Partei betreffen, sie würden die Voraussetzungen unter Absatz 1 lit. (a) und lit. (b) nach Absatz 1 dieser Klausel erfüllen: (i) Krieg (erklärt oder nicht erklärt), Feindseligkeiten, Angriff, Handlungen ausländischer Feinde, umfangreiche militärische Mobilisierung; (ii) Bürgerkrieg, Aufruhr, Rebellion und Revolution, militärische oder sonstige Machtergreifung, Aufstand, Terrorakte, Sabotage oder Piraterie; (iii) Währungs- und Handelsbeschränkungen, Embargo, Sanktionen; (iv) rechtmäßige oder unrechtmäßige Amtshandlungen, Befolgung von Gesetzen oder Regierungsanordnungen, Enteignung, Beschlagnahme von Werken, Requisition, Verstaatlichung; (v) Pest, Epidemie, Naturkatastrophe oder extremes Naturereignis; (vi) Explosion, Feuer, Zerstörung von Ausrüstung, längerer Ausfall von Transportmitteln, Telekommunikation, Informationssystemen oder Energie; (vii) allgemeine Arbeitsunruhen wie Boykott, Streik und Aussperrung, Bummelstreik, Besetzung von Fabriken und Gebäuden.

3. Eine Partei, die sich mit Erfolg auf diese Klausel beruft, ist ab dem Zeitpunkt, zu dem das Hindernis ihr die Leistungserbringung unmöglich macht, von ihrer Pflicht zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen und von jeder Schadenersatzpflicht oder von jedem anderen vertraglichen Rechtsbehelf wegen Vertragsverletzung befreit; sofern dies unverzüglich mitgeteilt wird. Erfolgt die Mitteilung nicht unverzüglich, so wird die Befreiung von dem Zeitpunkt an wirksam, zu dem die Mitteilung die andere Partei erreicht. Ist die Auswirkung des geltend gemachten Hindernisses oder Ereignisses vorübergehend, so gelten die eben dargelegten Folgen nur so lange, wie das geltend gemachte Hindernis die Vertragserfüllung durch die betroffene Partei verhindert. Hat die Dauer des geltend gemachten Hindernisses zur Folge, dass den Vertragsparteien dasjenige, was sie kraft des Vertrages berechtigterweise erwarten durften, in erheblichem Maße entzogen wird, so hat jede Partei das Recht, den Vertrag durch Benachrichtigung der anderen Partei innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu kündigen. Sofern nicht anders vereinbart, vereinbaren die Parteien ausdrücklich, dass der Vertrag von jeder Partei gekündigt werden kann, wenn die Dauer des Hindernisses 120 Tage überschreitet

Die ICC-Klausel über höhere Gewalt (lange Version) ist in den vorliegenden Vertrag enthalten bzw. einbezogen

### **20. Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Kaufleuten und Nichtkaufleuten ist der Sitz der „Delfin-Consulting Lothar Küsters“. Zuständiges Gericht ist das Amtsgericht in Erkelenz. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### **21. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Hückelhoven, im März 2022